Downloaded from Blogs on 08.11.2026 05:57h

By PwC Deutschland | 20. September 2024

Finanzgericht Köln weist Klage in einem Verfahren zur neuen Grundsteuerbewertung ab

Die neue Grundsteuerbewertung ist nicht zu beanstanden. Dies hat das Finanzgericht Köln in einem aktuellen Urteil entschieden.

Downloaded from Blogs on 08.11.2026 05:57h

Hintergrund

Das Finanzgericht Köln verhandelte erstmalig in einem Verfahren, das die Bewertung einer Immobilie für die neue Grundsteuer inNRWbetrifft. Die Klage richtete sich gegen einen Bescheid über die Feststellung des Grundsteuerwerts zum 1. Januar 2022 nach dem Bundesmodell.

Das neue Bewertungsrecht zur Neufestsetzung der Grundsteuer begegnet nach Ansicht des 4. Senats des Finanzgerichts Köln keinen durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken.

Der Senat hat die Revision zum Bundesfinanzhof zugelassen.

Das schriftliche Urteil sowie eine gesonderte Pressemitteilung zur Urteilsveröffentlichung werden – nach Zustellung des Urteils an die Beteiligten und Anonymisierung – ggfls. auf der Homepage des Finanzgerichts Köln (www.fg-koeln.nrw.de) veröffentlicht.

Fundstelle

Finanzgericht Köln, Urteil vom 19. September 2024 (4 K 2189/23); die Revision wurde zugelassen, über die Einlegung ist noch nichts bekannt, vgl. die Pressemitteilung vom 19. September 2024.

Schlagwörter

Grundsteuerrecht, Immobilienbesteuerung, Reform der Grundsteuer, Verfassungsmäßigkeit